

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Ersteinst Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Abonnementspreis: In Schorndorf vierteljährlich frei ins Haus M. 1.10, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf M. 1.15. Insetionspreis: Eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 S., Reklamezeilen 20 S., bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Wöchentl. Beilage: Schorndorfer Unterhaltungsblatt.

Nr. 193. Mittwoch den 13. Dezember 1899. 64. Jahrgang.

Bekanntmachung

des Vorstands der Witt. Invaliditäts- und Alters-Versicherungskasse, betreffend den Umtausch der im Jahre 1896 und 1897 ausgestellten Quittungskarten.

Nach Paragraph 135 Absatz 1 des neuen Invaliden-Versicherungsgesetzes verliert eine Quittungskarte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte bezeichneten Ausstellungstage zum Umtausche eingereicht ist.

Die Versicherten und die Krankenkassen, welche Quittungskarten ausbehalten, werden deshalb aufgefordert, die in ihren Händen befindlichen, in den Jahren 1896 und 1897 ausgestellten Quittungskarten noch vor dem Ablauf des Jahres 1899 den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung zum Umtausch zu übergeben.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung werden ersucht, die rechtzeitig zum Umtausch eingereichten Karten sofort anzunehmen und mit der nächsten Kartensendung vorzulegen.

Stuttgart, den 4. Dezember 1899.

Der Vorstand

der Witt. Invaliditäts- und Alters-Versicherungskasse, Gabelen.

Möckmüller Geld-Loose

Ziehung am 12. Dezember, 13 Lose 12 M., 1 Los 1 M.
Bei der Wucher Lotterie fielen folgende Gewinne in meine Kasse:
Nr. 28435, Nr. 67690 je 100 M.
Nr. 4261, 68352, 80871 je 10 M.
Nr. 19568, 33457, 89952 80861, 71293 je 5 M.
Aug. Gaa.

Ziehung am 12. Debr. 1899.

Möckmüller Geldlotterie
zur Wiederherstellung der abgebrannten Stadtkirche.
Hauptgewinne 15000, 5000 Mk. u.
insgesamt 1237 Geldgewinne mit 40000 Mk.
Lose à 1 M., 13 Lose für 12 M., Porto und Liste 25 S.
empfehlen die
Generalagentur Eberhardt Fetzer in Stuttgart,
sowie Friseur Aug. Gaa u. Fris. Güter in Schorndorf.

Sämtliche Backartikel

empfehlen in guter frischer Ware
F. Zehner, Feinbäckerei.

Günstige Gelegenheit

Infolge Verkauf meines gemischten Warengeschäfts bringe ich mein vollständiges Lager, bestehend in:
Ellenwaren aller Art,
Wollgarne in jeder Qualität,
Kurz- und Weichwaren in Unverkauf,
Speziell empfehle ich mein gut sortiertes Lager in
Ellenwaren, wie z. B. Baumwollstoffe, Bett-
drille, Bett- und Kleiderzeugen in diversen
Qualitäten, Schürzenzeugen, Sockenstoffe,
garantirt nachschärf wie auch in billigen Qualitäten,
alles zu bedeutend herabgesetzten Preisen;
ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß ich auch
mein Lager in Wollstoffen äußerst billig ab-
gebe und daher günstige Gelegenheiten geboten ist, Aus-
verkaufsartikel jeder Art gut und billig zu erwerben.
Inzdem ich um gefl. Zuspruch bitte, zeichne
hochachtungsvoll
Wilh. Käser.

Christbaum-Confekt

besteht im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weih-
nachtsbaum. 1 Kiste ca. 440 Stück für 3 M. Nachnahme be-
sendet Confekt-Verkaufshaus Emil Wiese, Dresden 16,
Hohelstraße Nr. 1544. Wiederverkäufers sehr empfohlen.



Ratten werden unschädlich vertilgt durch Paul's Rattenwürste „Olives“ D. R. M. S. 25233. Ohne Gefahr für Menschen und Vieh. Viele Anerkennungen. Der Oberleutnant a. D. H. Charlottenthorp schreibt uns unterm 18. 7. 1899: „Das Ratten-
gift ist ganz vorzüglich, in der ersten Nacht 4, in der zweiten
Nacht 8 Ratten auf der Strecke.“ Man verjage die kleine
Mausgabe bei dem genannten Schaden des Ungeheuers.
Wirke in Größe von 100 60 u. 30 Pfg. in beiden Apo-
theken in Schorndorf zu haben.
Mein. Fabrikanten Robert Paul & Co., Leipzig.

frische Süßbutter
aus der Molkerei Oberweiden
empfehlen
Carl Schäfer.

Bäckereibrot-Gesund.
Ein gutartiger Kuchen
findet sofort sehr gute Beschäfte.
Näheres Gesagtes 68, Stutt-
gart oder Friedrich Stele,
Schlichterstraße, Schorndorf.

Schorndorf. Laubholzstammholz-Verkauf.

Am Dienstag den 12. Dez. d. J. nachm. 1 1/2 Uhr in der Restauration Carl Straub in Schorndorf.

Aus dem Stadtwald	Eichen		Nadelbäume				Eichen		Erlen		Eichen		
	III. Cl.	IV. Cl.	60-75 cm	40-59 cm	35-39 cm	28-50 cm	20-24 cm	18-25 cm	23-27 cm	16-25 cm	14-25 cm	12-25 cm	
	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	St.	Fm.	
Finstereiche			1	1,5	12	10	3	3			2	0,4	
Unt. Gerrenwäste											18	3	
Stagwiese	3	1	20	3,5									
Unt. Gangweg			9	2,2			3	3	1	0,4			
Oberer Gangweg	3	2,5	12	2,7	15	25	26	29	4	2,1	2	1,1	
Alte Staige			10	2,1							1	0,1	
												2	0,3

57 St. mit 14 Fm. 65 Stück mit 74 Fm. 37 Stück mit 95 Fm.
Bemerkung: daß die Stämme an gute Wege angelegt sind. Die Buchen sind glatt und die Eichen IV. Cl. eignen sich auch zu Gartenposten und Schwellen.
Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 9 Uhr am Bahnhof in Schorndorf.
Den 5. Dezember 1899.

Stadtpflege.

Carl Schäfer am Marktplat

empfehlen
zum Backen
zu den billigsten Preisen
Heilbronner fein ge-
mahlener Zucker,
Heilbronner
Gries-Zucker,
Stuttgarter fein
gemahlener Zucker,
Stuttgarter Gries-
Zucker,
sämtliche Zuckersorten
in nur ungelöhter Ware,
Hagelzucker, farbige
Streu-Zucker,
Heilbronner Staub-
raffinade,
Pugl. Mandel,
Neapolitaner
Haselnüsse,
Lebaninzer
Haselnüsse,
Citronat u. Pomeran-
zenhälften,
Zibeben, Rosinen,
Sultaneien,
Zwetschgen in 3 Sort.
Birnschnitz, Feigen,
fein gemalt,
Zimmt u. Nelken,
Citronen, Anis,
Fenchel,
Land- u. Italiener-
honig,
Vanille-Zucker,
Vanillin-Zucker,
Hirschhornsalz,
Potasche, Backpulver,
Sprengerles-Mehl.

15000 Hauptgewinn der Müdmüller Geldlotterie 15000
Markt Ziehung am 12. Dez. 1899. Lose à 1 Mark bei Markt
H. Hiller, Friseur, unt. Marktplatz. A. Telsler, Buchbinder.

Auf Weihnachten

empfehlen
Bettflaschen aus Zinn, nur selbstverfertigte Ware,
Kupfer und verzinkt,
Ant. Krüge mit und ohne Deckel,
Glas, Porzellan und braunes Geschirr,
Steinerne Rührschüsseln, Emailwaren u. s. w.
zu äußerst billigen Preisen.
A. F. Veil, Zingischer,
Sculstraße.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehlen in hübscher Auswahl

Lager in allen Sorten Kämmen, Kopf- & Gashenbürsten, Cassenspiegel, große Auswahl in Bahnbürsten und Seifen aller Art.	Kartonagen mit Seifen und Parfüm zu Verlosungen passend. Lager in billigen u. feinen Parfümerien. Kopfwasser, Chinin, Bayrum, Javol, Mundwasser, Brillant, Haaröl, Leichners Fett-Puder. Hochachtungsvoll August Gaa.	Anfertigung sämtl. Saararbeiten als Haarketten, Haar-Bouquet, Brochen, Zöpfe & Schlacke sind stets vorrätig zu billigem Preis.
--	--	---

Briefkassetten

empfehlen zu bekannt billigen Preisen
Paul Rösler.
empfehlen in schöner frischer Ware
Chr. Ziegler.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehlen ich:

Küchen- und Haushaltungsgegenstände

jeder Art in größter Auswahl, sowie
emaillierte Kinderhochgeschirre
(ganze Service)
Zügelöfen mit Eisen,
Schlittschuhe verschied. Systems,
Kohlenparer, Kohlenfüller,
Ofenschirme, schwarz u. bemalt
u. s. w.
Christian Bauerle.

Bei bevorstehender Abänderung von
Firmenschildern
empfehlen sich im Malen derselben
J. Köhler, Maler.

Appelsbohm.

Unterzeichneter empfiehlt alle Sorten
Mehl, Futtermehl & Weizenmehl
in stets frischer und guter Qualität zu den billigsten Tages-
preisen und steht geneigter Abnahme entgegen.

Albert Klein,
Bäckerei und Mehlhandlung.
Frisch eingetroffen:
Kinderwagen, Kinderessell,
Leiterwagen, Sportwagen
in größter Auswahl billig.
H. Stein.

Sprengerlesmadel, Ausstecher,
selbstverfertigte
Kinderkoch-Herde,
Christbaumstump,
Schöne einig-praktische
Lichterhalter
empfehlen billig.
F. Wöbele Ww.
Th. Josenhans,
born u. Gschwind, Stuttgart.
Ehrent. 12. Spezialgeschäft in
Feyhnen, Weidenhofen,
Zickenden, Portieren,
Weidenhofen, Käufers-
koffen, Diebstahl.
Solide billige Bezugsquelle.
Frisen wird gegeben
bei Müller Zentel.

Der Reichstag

überwies am Donnerstag den schlesischen Antrag der Abgeordneten Kopisch (fr. Wp.) und Genossen, betreffend die Frage des Erlöschens des Mandats des Abg. Jacobson (fr. Wp.) wegen der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen, nach seiner stehenden Praxis der bestehenden Geschäftsordnungs-Kommission, nachdem Staatssekretär Graf v. Posadowsky erklärt hatte, daß nach seiner Auffassung der Reichstag allein die Legitimation seiner Mitglieder zu prüfen habe. Der Dienstag in erster und zweiter Beratung angenommen, von dem Abgeordneten Wasser mann (natl.) eingebrachte Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Verbindungs-Verbots für politische Vereine wurde mit derselben Mehrheit ohne Erörterung in dritter Lesung genehmigt; auch die dritte Beratung der von den Abgeordneten v. Seyl (natl.), Hise (Zentr.), Jacobskötter (dk.) beantragten Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz passierte ohne Debatte. Den Rest der Sitzung füllte die Beratung von Petitionen aus. Auf Antrag seiner Petitions-Kommission erklärte sich der Reichstag für eine Verlesung des Strafgesetzbuchs in dem Sinne, daß bei Vergehen im Straßenbahn-Verkehr, soweit mildernde Umstände vorliegen, diese Straßenbahnen nicht als Eisenbahnen im Sinne des Gesetzes angesehen werden und demgemäß auch Geldstrafen bis 900 Mark, nicht lediglich Gefängnisstrafen zulässig sein sollen. Von allgemeinerem Interesse waren noch Petitionen, welche die Beibehaltung der sogenannten Fremden-Leanungen auf Helgoland nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs wenigstens bis zum Jahre 1910 wünschten. Während die Petitions-Kommission Uebergang zur Tagesordnung beantragte, befürwortete Abg. Stabliagen (Soz.) Entschädigung der Gemeinde Helgoland von Rechts wegen. Die Mehrheit beschloß nach dem Kommissionsantrag. Die auf Erhöhung des Hexingssolls gerichteten Petitionen hätten jedenfalls eine längere Erörterung herbeigeführt, da die Kommission diesmal nicht den Uebergang zur Tagesordnung, sondern die Ueberweisung als Material empfohlen hatte, angeführt der schwachen Befehung des Hauses zog man indessen vor, den Gegenstand nicht zu verhandeln.

Glennbruch.

Erzählung von Hans Waring.
(24. Fortsetzung.)
„Ich will Ihnen sagen, Mutter, was zwischen uns vor-
gefallen ist, und was mich damals aus dem Haus getrieben
hat.“ sagte Georg, der sich gewöhnlich gefast hatte. „Damals
hatte ich die Sophie lieb — mehr als mein Leben lieb, und
ich hab' es ihr gesagt und sie gefragt, ob sie nach Jahren,
wenn ich ein tüchtiger und braver Mann geworden, meine
Frau werden wollte? Sie hat mich zurückgewiesen — das
war ihr Recht, und darum hatt' ich mich nie beklagt. Aber
wie sie es gethan hat — ich will nicht erzählen, was für Tag
ich damals verleben hab' in der Fremde und unter wildfremden
Menschen. Ich hab' gedacht, es muß sein! Und ich hab' mich
geirrt, daß ich es durchgesetzt hab'. Sie soll wenigstens
einsehen, daß sie mich ohne Schand hatt' nehmen können,
hab' ich zu mir gesagt. Und das hat mich angetrieben, daß
ich zu jeder Stund' auf mich geacht hab', und daß ich ein
Mensch geworden bin, der auf eigenen Füßen steht und von
Keinem was verlangt. — Und als ich jetzt zurück gekommen
bin, da hab' ich weiter nichts gewollt, als sehen, wie es euch
lieb hat — jetzt steh' ich allein auf der Welt!“ so klang es
hin, in nur gekommen, weil ich gedacht hab', ich kann Ihnen
helfen in Ihrer Not — ich kann der Mutter die Sorgen er-
leichtern! — Wenn ich gewußt hätt', wie es ausgehen würd',
wä' ich nicht geblieben — dann hätt' ich nicht bleiben können!“
Mir sichtlich Bewegung hatte der Mann gesprochen,
und als er nun schwieg, blieb es noch eine Weile still zwischen
den Dreien. Das Mädchen saß da in einer schwer zu be-
schreibenden Gemüths-Verfassung. Mitleid und Mitleid
schwebte auf ihrem Gesichte. Einen Augenblick wollte es ihr ein-
leuchten, daß sie im Unrecht sei — daß der Mann wirklich
Grund habe, sich über sie zu beklagen. Dann aber bäumte
sie sich wieder der Trost in ihr auf. War sie denn allein im
Unrecht? Hatte er ihr nicht auch manche Kränkung zugefügt?
— Und das er jetzt nach so viel Jahren noch von Dingen
sprach, die sie im Jugendübermut begangen — das er der
Mutter davon erzählte und sie bei ihr verlästern wollte —
das war böse und heimlich — das konnte sie ihm nicht
verzeihen! Und als nun die Mutter, ohne sie auch nur an-
zusehen, sich zu Jörg wandte und ihre Hand beschwichtigend
auf seine Schulter und ihn so liebevoll und mütterlich anfaß, da
wollte die Eiferlust heiß in dem Herzen des Mädchens auf-
steigen. „Aus mir macht sie sich nichts — ihn hat sie lieber wie ihr
eigen Kind! Jetzt hab' ich keinen Menschen mehr, der mich
liebt hat — jetzt steh' ich allein auf der Welt!“ so klang es
hin. Darüber hatte sie nicht gehört, was die Mutter ge-
sagt hatte, aber jetzt vernahm sie deutlich, was Georg er-
widerte: „Sie haben ja gehört, Mutter, was sie mir eben
gesagt hat. Ein Unverschämter bin ich, der den Unterschied
zwischen uns vergißt! — Wenn ich wieder in den letzten Tagen
gethan habe — wenn mir hin und wieder der Gedanke ge-
kommen ist: vielleicht hat sie mich doch lieb — vielleicht möcht
sie jetzt anders antworten als damals — wenn ich das ge-
dacht hab' — so ist sie selbst, nicht ich, daran schuld!“
„So,“ sagte Sophie, die dieser Vorwurf, vielleicht, weil
sie die Gerechtigkeit beschließen wollte, wie ein Keulen-
schlag traf — „so, also ich bin schuld daran! Habe ich dir viel-
leicht gesagt, daß ich dir gut bin, und daß ich jetzt anders
antworten möchte als damals?“
„Gesagt hast du es mir nicht, — aber wenn du nicht
die Absicht gehabt hast, es mir zu verzeihen zu geben, so
hast du falsch und schlecht an mir gehandelt! Denn an jenem
ersten Tag auf der Wiese — du weißt schon, welchen ich
meine — an jenem Tag hast du mir zum erstenmale gesagt,
so deutlich, als ob du es mir mit Worten gesagt hättst, daß
du mir gut bist. Und wenn das nicht wahr ist, so hast du
damals gelogen und noch viele Male nachher!“
Fortsetzung folgt.

Tagesbegebenheiten.

Schorndorf, 11. Dez. Das gestern nachmittag in
unserer Stadtkirche stattgefundene Kirchenkonzert war ein
sehr schönes, das den Musikfreunden, denen es will-
kommen war, einen hohen Genuß brachte. Es waren
köstliche Gaben verschiedener Tondichter, die den Zu-
hörern geboten wurden. Das gut gewählte Programm
begann mit einer prächtigen Phantasie für Orgel von
Ziele, die Herr Organist Schäffer von Wabblingen
meisterhaft spielte. Derselbe spielte auch die Begleitung
zum Gesang mit zarten Orgelklängen und zuletzt noch ein
großartiges, von ihm selber komponiertes Musikstück,
Phantasie über den Choral „Gott sei Dank“ auf der
Orgel, deren gewaltige Töne ergreifend durch die Kirche
fluteten. Frau Clara Schwarzweber, Konzert- und Dra-
torienfängerin aus Stuttgart, entzückte die Zuhörer durch
den Wohlklang und Klang ihrer schönen, reinen und kräf-
tigen Sopranstimme, die auch in hohen Lagen ihren her-
lichen Klang bewahrte. Die Künstlerin besitzt eine
äußerst ansprechende, sehr ausdrucksfähige Sopranstimme,
mit der sie mehrere Arien in feinsten, tiefempfun-
denem Vortrag zu Gehör brachte. Fräulein Sophie
Gartmann erfreute die Zuhörer durch ihre hell melodi-
sche Altstimme und durch ihren lieblichen Vortrag. Solo-
gesänge und Duette wurden schön und tadellos rein vor-
getragen, sie waren sehr wirkungsvoll. Das feine feinen-
volle Violinpiel des Herrn Schöffel war herzerfreuend
und machte den besten Eindruck. Das Konzert war er-
freulicherweise zahlreich besucht. W.
Schorndorf, 11. Dez. Der gestrige 2. Adventsonntag
war für die hiesige Gemeinde ein Fest- und Freudentag.
In feierlicher Weise wurde der neuernannte Seelsorger,
Herr Pfarrer Berner, von Herrn Stefan Hoffmann in sein
Kirchenamt eingesezt, wobei Herr Pfarrer Lang von
Hauersbrunn, Herr Zweigart von Wabblingen, Schwieger-
vater des erstern und Herr Schultzei Beutel von hier
als Zeugen fungierten. Die ganze Kirchengemeinde nahm
regen und warmen Anteil. Derselbe befandete ihr freund-
liches Entgegenkommen auch schon bei dem Aufzug des
Herrn Pfarrers Berner, welcher am 29. Nov. stattfand.

London, 12. Dez.

Die Zahl der Toten und
Bewundenen in der Schlacht bei Stormberg sind bedeu-
tend höher als angegeben. Unter den Engländern herrscht
eine Panik. Es wurde sofort nach Kapstadt um Ver-
stärkung gesandt. Dort ist jedoch nur eine Batterie
Artillerie, die nach dem Oranjesfluß abgehandelt wurde.
Die Buren plündern in starken Abteilungen. — General
Methuen ist jeder Bewegung beraubt. Der Gesundheits-
zustand seiner Truppen läßt viel zu wünschen übrig,
da der Oranjesfluß die Luft verpestet. Er führt zahl-
reiche Leichen mit sich. Außerdem greifen die Buren
unablässig an.
Afrika.
London, 12. Dez. Die Zahl der Toten und
Bewundenen in der Schlacht bei Stormberg sind bedeu-
tend höher als angegeben. Unter den Engländern herrscht
eine Panik. Es wurde sofort nach Kapstadt um Ver-
stärkung gesandt. Dort ist jedoch nur eine Batterie
Artillerie, die nach dem Oranjesfluß abgehandelt wurde.
Die Buren plündern in starken Abteilungen. — General
Methuen ist jeder Bewegung beraubt. Der Gesundheits-
zustand seiner Truppen läßt viel zu wünschen übrig,
da der Oranjesfluß die Luft verpestet. Er führt zahl-
reiche Leichen mit sich. Außerdem greifen die Buren
unablässig an.

Wohlgelert, gedruckt und verlegt von Emmanuel Böller,
G. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

Bekanntmachungen.

Den Ortsvorstehern

wird hiezu aufgegeben, bei eintretendem Schneefall dafür Sorge zu tragen, daß die den Gemeinden obliegende Verbindlichkeit des Schneefahrens und Schneeschneefahrens auf den Staats- und Nachbarschaftsstraßen aller Orten umangellos und rechtzeitig erfüllt wird.

Schorndorf, den 13. Dezember. 1899

Oberamt Lebküchner.

Den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

gehen gemäß § 8 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 18. Juni 1891 (Reg.-Bl. S. 154) die Listen über die fingierten Steuerkapitale bzw. Fingierlisten mit der nächsten Post zu dem Zweck der Feststellung des Vermögens der Beteiligten.

Schorndorf, den 13. Dezember 1899.

Oberamt Lebküchner.

Revier Schorndorf. Fichtenreisverkauf.

Samstag den 16. d. Mts., nachm. 2 Uhr im Saal in Wüderhausen aus Kammergehren und Wägen bronn 2 Voie Reijig mit Christbäumen zum Selbsthauen.

Revier Schorndorf. Steinlieferungs-Akkord.

Samstag den 16. d. Mts., nachm. 2 Uhr kommt im Saal in Wüderhausen die Lieferung von Schottermaterial für verschiedene Wege in den Staatswaldungen wiederholt im Urtreich.

Empfehle mein großes Lager in Glas-, Porzellan, Steingut und Emailwaren, sowie Christbaumschmuck, letzteren im Ausverkauf, äußerst billig.

Bilder und Spiegel, besonders sehr schön gefärbte Hauslegen eingeraht und uneingeraht empfiehlt billigst.

Zu meiner Weihnachts-Ausstellung lade ergebenst ein. J. Zeyher, Feinbäckerei.

Bei bevorstehender Abänderung von Firmenschildern empfiehlt sich im Malen derselben J. Kohler, Maler.

Das nützlichste Weihnachtsgeschenk ist eine wirklich gute Nähmaschine. Fr. Schaffer.

Filialverein! Samstag 16. Dez. Kirch- und Kirchenmusik. Wahl des Ausschusses für den Bezirksverein.

Bäckartitel. Reinen hellen Schlanderhainig, Ia. Poppel- und Kirschkaike, neue fertige Zwetschgen, Sprengerlesmehl, und sonstige Bäckartitel in nur frischer und besser Ware empfiehlt billigst.

Stadtpflege Schorndorf. Am nächsten Donnerstag den 14. d. Mts. werden die verfallenen jährigen Steuern pro 1899/1900, die Corporationssteuer, Wohnsteuer sowie die Feuerwehbeiträge pro 1899-1900 auf dem Rathaus dahier eingezogen.

Sämtliche Bäckartitel empfiehlt in guter frischer Ware J. Zeyher, Feinbäckerei.

Günstige Gelegenheiten zu Weihnachts-Einkäufen. Infolge Verkauf meines gemischten Warengeschäfts bringe ich mein vollständiges Lager, bestehend in: Ellenwaren aller Art, Wollgarne in jeder Qualität, Ausz. und Weißwaren im Ausverkauf.

Selbstgemachte geschnittene Giermudeln. Chr. Noos, Schlichterstr.

Schöne Kistchen zum Versand von Weihnachts-achtungen geeignet gibt billigst ab J. Zeyher, Feinbäcker.

Karl Schäfer, Conditorei a. Marktplatz, empfiehlt stets frisch: Springerte, Baumtonfett in verschiedenen Weisen, Herz-Beutchen, garn. mit Namen, Nürnberger Beutchen, Basler Zuder, Basler Beerte, süße Nürnberg. Beutchen in Schachteln u. Blechbüchsen.

Schorndorf. Bei der gestern vorgenommenen Gemeinderatswahl haben von 562 Wahlberechtigten 313 abgestimmt. Gewählt wurden die Herren: 1. Friedrich Brunniger, Fabrikant, mit 221 Stimmen.

Schorndorf. Die in letzter Woche abgenommenen Militärpässe etc. können auf der Volkseig. wieder abgeholt werden. Den 13. Dez. 1899.

Turn-Verein. Die diesjährige Weihnachts-Feier verbunden mit Gabenverlosung, Theateraufführung und turnerischen Übungen findet Sonntag den 17. Dezember im „Kronencafé“ hier statt, wozu wir freundlich einladen.

Für Weihnachten! Reizeuge in größter Auswahl und in anerkannt guter Qualität in hies. Schulen eingeführt, sowie sämtliche zum Freihands-, Baccar- und Werkzeugen nötigen Materialien empfiehlt bestens Paul Rösler, Buch- und Papierhandlung.

Disiten- und Glückwunschkarten in allen Preislagen und für jede Beschmaerichtung zu Weihnachten- und Neujahrs-Geschenken empfiehlt in schöner Ausführung die C. W. Mayer'sche Buchdruckerei (J. Rösler).

Almeria-Trauben, frische gesunde Trauben empfiehlt Carl Schäfer, Conditorei.

Auf Weihnachten empfiehlt in großer Auswahl: Sofa, Divans, Reisekoffer, Herrentaschen, Damentaschen, Kellnerin-taschen, Puppenwagen, Kofferträger, Leierwagen, Kinderpeitschen, Plüschriemen, Hüh- u. Pferddecken, Schaltranzgen, Wollene Decken für Knaben u. Mädchen.

Schorndorf, den 12. Dez. 1899. Verwandten und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß unser L. Wäger und Schwager Heinrich Schneider, Bauer nach längerem Leiden am 11. d. Mts. im Alter von 78 Jahren nachmittags sanft verschieden ist.

Oberamt Schorndorf. Bekanntmachung. I. Betreffend Ausstellung von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1900. Die Ortsbehörden werden beauftragt, diejenigen Personen ihres Gemeindebezirks, welche um Ausstellung von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1900 nachsuchen wollen, in Interesse der rechtzeitigen Ausstellung und Zustellung der Scheine zur Einreichung ihrer Gesuche noch im Laufe dieses Monats aufzufordern.

II. Betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbetreibenden. Was die mit Ministerial-Erlaß vom 13. Nov. 1889 (Min.-Amtsbl. S. 209) vorgeschriebene Angabe der Staatsangehörigkeit der Nachbarn betrifft, so muß diese in den zur erstmaligen Erlangung eines Wandergewerbescheins erforderlichen Zeugnissen stets enthalten sein.

Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4 bis 7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbetreiber unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hierfür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 Mark und mehr eingeschätzt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnort bezu. an dem Ort des Beginns des Gewerbetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchem sie ihren Gewerbebetrieb ausüben, vor Beginn des Gewerbebetriebes in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtspflege (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil derjenigen angetragenen Staatssteuer, wenigstens aber 40 % beträgt.

Wer der Vorschrift des Art. 2 Absatz 1 zuwider, das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorschriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung der Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 M. bestraft.

Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines nachfolgenden Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen. Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbeschein, oder einen Gewerbebeschein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen: 1. Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.

Unter-Schlechtbad. Gerichtsbezirk Weilheim. Fahrnis-Verkauf. Aus der Nachlassenschaft des Jakob Haller, gewes. Bauern in Michelau kommt die vorhandene Fahrnis zu Michelau in der Wohnung des Verstorbenen gegen sofortige Barzahlung öffentlich zum Verkauf und zwar: am Freitag den 15. d. M., von vorn 9 Uhr an.

Unter-Schlechtbad. Waisengericht. Du Weihnachts-Geschenken eignet sich nicht leicht etwas besser als Gasseten (Griepapier mit Umschläge in Schachteln) welche wieder in schöner Auswahl (ganz neue Ausstattung) soeben eingetroffen sind. Paul Rösler.

Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschätzten Hausiergewerbetreibenden sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchem sie ihren Gewerbebetrieb ausüben beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes bei diesem Vorhaben und zwar wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege andernfalls bei der Gemeindebehörde derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hierbei über die Berechnung zur Ausübung ihres Betriebes und über die erfolgte Bezeichnung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbeschein, Gewerbebeschein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziff. 4) auszuweisen.

Die mit einem Steuerkapital von einhundert und mehr Mark in einem Oberamtsbezirk eingeschätzten Hausiergewerbetreibenden sind verpflichtet, in jedem anderen Oberamtsbezirk, auf welchem sie ihren Gewerbebetrieb ausüben beabsichtigen, vor dem Beginn des Betriebes bei diesem Vorhaben und zwar wenn der Betrieb in der Oberamtsstadt fortgesetzt werden soll, bei der Amtspflege andernfalls bei der Gemeindebehörde derjenigen Gemeinde, in welcher der Betrieb in dem Ausdehnungsbezirk beginnen soll, mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten und sich hierbei über die Berechnung zur Ausübung ihres Betriebes und über die erfolgte Bezeichnung zur Staatsgewerbesteuer durch den Wandergewerbeschein, Gewerbebeschein oder das Steuerzeugnis der Ortsbehörde (§ 8 Ziff. 4) auszuweisen.

Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines nachfolgenden Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen. Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbeschein, oder einen Gewerbebeschein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen: 1. Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.

Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines nachfolgenden Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen. Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbeschein, oder einen Gewerbebeschein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen: 1. Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.

Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines nachfolgenden Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen. Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbeschein, oder einen Gewerbebeschein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen: 1. Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.

Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines nachfolgenden Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen. Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbeschein, oder einen Gewerbebeschein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen: 1. Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.

Unter-Schlechtbad. Liegenschafts-Verkauf. Aus der Nachlassenschaft des Jakob Haller, gewes. Bauern in Michelau, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in 2 ar 97 qm, einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Wagenhütte, Stallung und gewölbtem Keller an der Schorndorfer Maderberger Straße, 32 qm Wajds- und Wajds-Hinter dem Haus und 4 har 80 ar 97 qm Gärten, Bänder, Weinberge, Acker, Wiesen und Waldungen. am Samstag den 16. d. Mts., nachm. 2 Uhr zu Michelau in der Wohnung des Anwalts im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Kaufschillinghaber sind eingeladen. Den 10. Dezember 1899. Ratschreiberei.

Weihnachts-Anverkauf!

Um mein überfülltes Lager zu räumen, bringe ich
Baumwollflanell zu Senden von 45 Pfg. an per Meter,
Jacken, Hosen und Bettjacken,
Schürzenglen, Bettzeuglen, Damast und Gattu-Augusta,
fertige Senden in Normal und Baumwollflanell, Taschentücher, Handtücher,
Unterhosen, Unterleibchen und Untertaillen
 zu sehr herabgesetzten Preisen, teilweise unter Ankauf, zum Ausverkauf.
 Hochachtungsvoll.
Daniel Schurr.

Preisherabsetzung!

Da mein Lager in sämtlichen Artikeln, hauptsächlich in Kleiderstoffen überfüllt ist, halte ich von jetzt bis 24. Dezember einen
Weihnachts-Anverkauf zu Ausnahmspreisen
 trotz anhaltender und erheblicher Preissteigerung seitens der Fabrikanten.
 Reste und ältere Sachen teilweise unter dem Ankaufspreis.
 Zu Damenkonfektion ist Umtausch zwischen Weihnachten und Neujahr gestattet.
Ernst Kiess, Marktplatz.

Hiermit bringe ich mein gut sortiertes Lager in
Kleiderstoffen,
Kleider- und Sendenflanells,
Bettzeuge, Bettbarchent, Bettbrill,
Ziechenzi, Zeuglen und Möbelstoffe,
 sowie
Herrenkleiderstoffe am Lager u. nach Mustertarte.
 ferner:
zu Weihnachtsgeschenken passend:
Theedecken, Tischtücher, Servietten, Bettüberwürfe,
Bettvorlagen, Tischteppiche,
wollene Bettteppiche, Pferdebedecken u. Bügeldecken,
Vorhangstoffe,
weiße und farbige Taschentücher und Schürzen,
seidene Halstücher, Reste zu Puppenkleidern
 in empfehlende Erinnerung.
G. I. Veil b. d. Kirche.

J. A. Zimmermann jr.
 Cigarrenfabrik
 empfiehlt gut gelagerte
Cigarre
 in jeder Preislage,
Pariser Schnupftabak,
 sowie
Rauchtabak
 per Pfd. zu 30 S und billiger.
 Schöne
Milch-Weine
 sind zu haben bei
Wäcker Junginger,
 Vorstadt.

Schönes Schweineschmalz,
 Marke Spezial, sowie
Hamburger Stadtschmalz
 in 10 Pfund-Büchsen empfiehlt fortwährend
Daniel Schurr b. Fortshaus.
Briefkastetten
 empfiehlt billigt
Z. Gahner, Buchbinder.
 Einer werten Einwohnerschaft von Stadt und Land mache die ergebenste Anzeige, daß ich an unteren Marktplat eine
Siliale
 errichtet habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werten Abnehmer mit guter Ware zu bedienen. Um feineres hochachtungsvoll
Chr. Bush, Wäckenmacher.

Viktoria-Erbsen,
Seller-Pansen
 in verschiedenen Sorten, sowie
Bohnen
 in guter Qualität empfiehlt
F. A. Zimmermann jr.
Honig
 garantiert rein empfiehlt
Z. Seyher.
 Für die Wilhelmshilfe in Göttingen nimmt
Gaben
 in Empfang
Zinanzrat Wiber.

Zum Weihnachtsgebäck
 empfehle
la. Mehl Nr. 00, Nr. 0 u. Nr. 1,
 sowie alle übrigen Sorten in besser Qualität zu gleichen Preisen wie die Ladenpreise der beiden Mühlen hier.
Z. Seyher, Feinbäcker.

Sämtliche Backartikel
 in nur frischer, schöner Qualität empfiehlt billigt
Daniel Schurr b. Fortshaus.

Deutsche Nahrungsmittelgesellschaft
 Unterfärthheim-Stuttgart.
Niederlage bei F. A. Zimmermann jr.
 Hiermit beehre ich mich höflichst anzuzeigen, daß ich sämtliche Artikel der Kolonialwaren- und Nahrungsmittel-Brande am Lager habe und empfehle solche in nur frischen guten Qualitäten bei den billigsten Preisen.
 Um gütigen Zutpruch bittet
F. A. Zimmermann jr.
 Warenverzeichnis und Proben stehen zu Diensten.

Schöne frische Eier
 eingetroffen.
 Frische hochfeine
Centrifugen-Hühner-Eiweißbutter
Limburger- u. Schweizerkäse
 empfiehlt billigt
Driger.

Endschuhe
 und **Zwischhandschuhe**
 empfiehlt
H. F. Widmann.
frisch eingetroffen.
Bismarkharinge,
Salzharinge,
Rollmöps, Sardinen,
 sowie
Eßiggurken
 empfiehlt billigt
F. A. Zimmermann jr.
 Niederlage der deutschen Nahrungsmittelgesellschaft.

D. G. Frank.
Christbäume
 jede Größe, sind zu haben bei
Ghr. Schnabel, Hölzgasse.
Nüsse! Nüsse!
 schöne helle Ware,
Orangen,
Kranzfeigen
 empfiehlt höflichst.
Z. Seyher.

Schnitzbrot
 empfiehlt
Chr. Roos.
Springerle
 per Pfund 50, 60 und 80 Pfg.
 empfiehlt
Z. Seyher.

Mädchenesuch.
 Ein auswärtiges ordentliches Mädchen, welches die hiesige Frauenarbeitschule 1 oder 1 1/2 Jahre besucht, findet in einem hiesigen Hause gegen Dienstleistung freie Kost u. Wohnung. Näheres bei der Med. d. Bl.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Abonnementspreis: In Schorndorf vierteljährlich frei ins Haus M. 1.10, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf M. 1.15. Insetionspreis: Eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 S, Restzeilen 20 S, bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Wöchentl. Beilage: Schorndorfer Unterhaltungsblatt.

Nr. 194. Freitag den 15. Dezember 1899. 64. Jahrgang.

Das Bürgerliche Gesetzbuch.
 XXII.
Hypothek.
 Die Hypothek ist das Recht an einem fremden Grundstücke, welches den Gläubiger befugt, eine bestimmte Geldsumme zur Befriedigung einer ihm gegen den Grundstückseigentümer zustehenden Forderung aus dem Grundstück zu ziehen. Sie sieht und fällt ihrem Wesen nach mit der Forderung. Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet mehrere Arten von Hypotheken, von denen im folgenden nur die als „gewöhnliche Hypothek“ bezeichnete einer kurzen Erörterung unterzogen werden soll.

Bei der gewöhnlichen Hypothek ist die Eintragung im Grundbuche kraft des öffentlichen Glaubens, welchen das Grundbuch nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches genießt, derartig geschützt, daß der Gläubiger keinerlei Beweis für seine Forderung zu führen braucht, während beispielsweise bei der sogenannten Sicherungshypothek der Gläubiger sich zum Beweise seiner Forderung nicht auf die Eintragung berufen kann. Zur ordnungsmäßigen Eintragung einer gewöhnlichen Hypothek in das Grundbuch gehört die Angabe des Gläubigers, des Geldbetrages der Forderung und, wenn die Forderung verzinslich ist, des Zinssatzes sowie, wenn andere Nebenleistungen zu entrichten sind, ihres Geldbetrages.

Die Hypothek erstreckt sich auf die von dem Grundstück getrennten Erzeugnisse und sonstigen Bestandteile, auf die Miet- und Pachzins-Forderung, auf die Versicherung-Gelder und auf das zugeschriebene Grundstück. Wichtig für die Praxis erscheinen insbesondere die Bestimmungen über die Auszahlung der Versicherungssumme. Ist ein Gebäude versichert, so kann der Versicherer die Versicherungssumme an den Versicherten erst zahlen, wenn er oder der Versicherte den Eintritt des Schadens dem Hypotheken-Gläubiger angezeigt hat und seit dem Empfange der Anzeige ein Monat verstrichen ist. Der Hypotheken-Gläubiger kann bis zum Ablauf der Frist der Zahlung widersprechen.

Besteht für die Forderung eine Hypothek an mehreren Grundstücken, eine sogenannte Gesamthypothek, so haftet jedes Grundstück für die ganze Forderung. Der Gläubiger kann die Befriedigung nach seinem Belieben aus jedem der Grundstücke ganz oder zu einem Teile

suchen. Ist infolge einer Verschlechterung des Grundstücks die Sicherheit der Hypothek gefährdet, so kann der Gläubiger dem Eigentümer eine angemessene Frist zur Befriedigung der Forderung bestimmen. Nach dem Ablauf der Frist ist der Gläubiger berechtigt, sofort Befriedigung aus dem Grundstück zu suchen, wenn nicht die Gefährdung durch Verbesserung des Grundstücks oder durch anderweitige Hypotheken-Befriedigung beseitigt worden ist. Eine Vereinbarung, durch die sich der Eigentümer dem Gläubiger gegenüber verpflichtet, das Grundstück nicht zu veräußern oder nicht zu belasten, ist nichtig.

Endlich trifft das Bürgerliche Gesetzbuch noch eingehende Bestimmungen über die Befriedigung des Hypotheken-Gläubigers sowie über die Uebertragung von Forderung und Hypothek. Hinsichtlich der Befriedigung ist bemerkenswert, daß hier der Grundsatz der Verfügung- und Vertragsfreiheit insofern außer Wirksamkeit gesetzt ist, als den Beteiligten verboten wird, in der Zeit vor Fälligkeit der Forderung zu vereinbaren, daß das Eigentum für den Fall nicht rechtzeitiger Befriedigung des Gläubigers zum Zwecke seiner Befriedigung auf ihn übertragen werden solle. Das Gesetz wollte mit dieser Bestimmung wucherischer Ausbeutung des Eigentümers vorbeugen, und es zeigt sich hier wieder, wie sehr dasselbe dem sozialpolitischen Gesichtspunkte Rechnung trägt.

Württembergischer Landtag.
 Stuttgart, 12. Dez. 95. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Die Kammer erledigte in ihrer heutigen 4stündigen Nachmittags-Sitzung zunächst den Antrag der Regierung mit der Vorabd. Hagelversicherungs-Gesellschaft, welcher en bloc angenommen wurde.

Hierauf kam der Antrag v. Gey zu Beratung, welcher die Regierung ersucht, der Ständeversammlung baldmöglichst wieder den Entwurf einer Reform der direkten Steuern und zwar in progressivem Sinne unter Befreiung der kleinen Einkommen von der Steuer und unter Gestattung des Abzugs der Schulzinsen einzubringen. Wie nicht anders zu erwarten war, entfiel die Debatte mancherlei Spizzen, namentlich gegen die Volks-

partei, welche bekanntlich die Steuerreformvorlage zu Fall gebracht hat.

Der Antragsteller zog schließlich seinen Antrag zu Gunsten eines Zentrums-Antrags, der materiell daselbe will, aber formell präziser gefaßt ist, zurück.

Der Zentrumsantrag verlangt die Einbringung von Vorlagen über die Einkommensteuer, die Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuer, die Kapitalsteuer, sowie die Besteuerung der Rechte der Gemeinden und Amtskörperschaften.

Die diesbezügliche Beratung, an der sich die Abgeordneten v. Gey, Gröber, Gaußmann-Balinger und Febr. v. Dm beteiligten, ging heute nicht zu Ende.

Die Kammer der Ständeherrn beriet am Montag über die Liegenschaftssteuer und trat bei den meisten Artikeln den Beschlüssen des anderen Hauses bei, beschloß dagegen bei Art. 11, persönliche Steuerbefreiungen noch weiterhin, daß Abkömmlinge für die Uebernahme von zum Nachlaß gehörigen Grundstücken und denselben gleichgestellten Rechten vor oder bei der Auseinanderlegung des Nachlasses der Eltern und Voreltern und von zum Gesamtgut gehörigen Grundstücken und denselben gleichgestellten Rechten vor oder bei der Auseinanderlegung einer fortgesetzten Gütergemeinschaft steuerfrei bleiben sollen.

Nach Artikel 14 betr. die Mitwirkung der Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit erfuhr eine kleine Änderung.

Tagesbegebenheiten.

Von Schwaben.

Schorndorf. In einigen Tagesblättern wurde am Ende des vorigen Jahres der Gedanke ausgesprochen, die erste Stunde des anbrechenden neuen Jahres mit allgemeinem Glockengeläute zu begrüßen. In einigen deutschen Städten, z. B. auch in Waiblingen und Ulm, besteht schon seit Jahren diese schöne Sitte, daß nach dem 12. Glockenschlag mit sämtlichen Kirchenglocken das neue Jahr in feierlicher Weise eingeläutet wird. Es wird auch berichtet, daß dieser schöne Brauch auf alle empfänglichen Gemüter einen erhebenden Eindruck ausübt und deshalb geeignet erscheint, dem eingetrisenen häßlichen

kümmert. — Was war ihr jetzt noch das Leben wert, jetzt, da sie ihm unwiederbringlich verloren! Ueber ihr in Georgs Stube wurde gesprochen, — sie erkannte seine und der Mutter Stimme. Sie wußte nicht, wie lange sie auf diese Stimme gelauscht hatte, ihr erschien es wie eine Engelstimme. Dann kamen Schritte die Treppe herab. Das Mädchen sprang auf und stürzte in ihre Arme. Sie konnte die Mutter jetzt nicht sehen. Und nun stand sie am Fenster und schaute mit heißen, trockenen Augen in den Abend hinaus. Der Abend ging in die Nacht über, und noch stand sie am Fenster und lauschte auf den Regen, der langsam und stetig herab rieselte. In Haus und Hof war längst jedes Geräusch verhallt. Auch die Mutter hatte, nachdem sie lange ruhelos und abgegangen war, sich endlich zu Bett gelegt. Das Mädchen aber fand keine Ruhe, die ganze Nacht hindurch. — Das hatte sie nicht gewollt, — das ging weit über ihre Absicht hinaus! — Vergern hatte sie ihn wollen! Ihn in seinem Stolz demütigen, — ihn kränken! Aber ihn von sich treiben, auf Nimmerwiederkehr, — o mein Gott, nur das nicht, — mir das nicht!

„Oder du hast dir eingebildet, etwas zu sehen, was gar nicht da war!“ entgegnete Sophie. „Du scheinst mich schlecht auf Mienen zu verstehen, und deshalb ist es sicherer, wenn ich deutlich zu dir rede. Auf das Gutein kommt es zwischen uns gar nicht an! Denn wenn ich dir auch gut wäre, — ich sage nicht, daß ich dir gut bin, aber selbst wenn ich es wäre, — so könnte von einer Heirat doch nicht die Rede sein! In meiner Familie hat von jeher jeder geachtet: ich will nicht herunter, ich will in die Höhe! Und so denkst du auch! Entweder Heirat! Ich gut oder gar nicht! Einen Knächt, der nichts hat, kann ich nicht nehmen, schon um des Spottes der Leute willen nicht! Wenn du ein reicher Mann wärest, dann ließe sich die Sache überlegen, so aber geht es nicht!“
 Eine Weile blieb es wieder still. Dann erhob sich Georg langsam und sprach mit heftiger Stimme: „Das ist deutlich gesprochen, und wenn ich dich jetzt nicht verheirathe so ist das nicht deine Schuld. Aber ein letztes Wort möcht ich dir auch noch sagen. So lang ich zurück denken kann, hab' ich dir Liebes und Gutes erwiesen so viel in meinen Kräften stand. Deinen Dank dafür hab' ich jetzt und schon früher einmal erhalten! Aber ohne das; du es gewollt, hast du mir eine Wohlthat erwiesen; du hast mich jetzt auf einmal frei gemacht! Vier Jahre lang habe ich in der Ferne darnach gerungen, ohne daß es mir gelungen ist, — jetzt hast du es im Handumdrehen vollbracht!“ — Er wandte sich von dem Mädchen, das starr wie eine Bildsäule vor ihm stand, weg, und reichte der Mutter die Hand.
 „Leben Sie wohl, Mutter, — ich kann keine Stunde länger unter diesem Dach bleiben, aber ich danke Ihnen für alles Gute, was Sie an mir getan!“
 Ohne sich umzusehen, ging er zur Thüre hinaus, und die Mutter folgte ihm, die Schürze vor den Augen. Sophies erster Impuls war, ihnen nachzusträuben, — sie zurückgerufen! Sie hatte den Thürgriff schon in der Hand, da befann sie sich auf die Worte, die gesprochen waren. Davon gab es keine Umkehr! Sie warf sich in den Beschuß der Mutter und preßte die Hände an die Schläfen. Was hatte sie getan! Jetzt war alles zu Ende! Die Welt hätte in diesem Augenblicke untergehen können, — sie hätte sich kaum darum be-

Fortsetzung folgt.